

10.02.2022  
AZ 902.4  
Markus Hillenbrand

**Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022**  
**- Verabschiedung und Satzungsbeschluss**  
**- Kreditaufnahme 2022**  
**- Übertragung von investiven Haushaltsmitteln**

**I. Beschlussvorschlag**

1. Dem Haushaltsplan 2022 mit Investitionsprogramm und Wirtschaftsplan der Wasserversorgung - in der mit DS-Nr. 9/2022 vorgelegten Fassung - wird zugestimmt.
2. Die Haushaltssatzung 2022 in der beigefügten Fassung wird erlassen.
3. Die Verwaltung bzw. die Betriebsleitung des Eigenbetriebs Wasserversorgung wird ermächtigt, Kredite in Höhe der im Vermögensplan 2022 des Eigenbetriebs Wasserversorgung eingestellten Beträge sowie Kredite zur Umschuldung von bestehenden Darlehensverbindlichkeiten unter Berücksichtigung der jeweils günstigsten Konditionen aufzunehmen. Die Ermächtigung erstreckt sich auch auf evtl. Kreditaufnahmen eines Nachtragshaushaltsplans sowie auf noch nicht in Anspruch genommene Vorjahresmittel des Finanzhaushalts/Vermögensplans und den in der Haushaltssatzung 2022 vorgesehenen Rahmen für Kassenkredite.
4. Die noch nicht in Anspruch genommenen Ansätze des Haushaltsjahres 2021 für investive Ausgaben im Finanzplan des Gemeindehaushalts und des Vermögensplans des Eigenbetriebs Wasserversorgung und für zweckgebundene investive Einnahmen sowie für die Kreditaufnahme werden zur Bewirtschaftung in das Jahr 2022 übertragen.

**II. Begründung**

Zu 1.)

Der Haushaltsplanentwurf 2022 wurde sowohl in den Ortschaftsräten als auch im Gemeinderat in öffentlicher Sitzung (am 08.02.2022) detailliert vorbereitet. Von den Gremien wurden keine Änderungsanträge eingebracht. Auf die Beschlussvorlage Nr. 09/2022 wird verwiesen.

Zu 2.)

Gegenüber dem Vorberatungsentwurf ergibt sich noch eine Änderung bei den Verpflichtungsermächtigungen. Diese sind formell erforderlich, wenn in 2022 schon Aufträge vergeben werden sollen, die aber erst in den Folgejahren zahlungswirksam werden und deswegen nur in der mittelfristigen Finanzplanung angesetzt sind. Der bisherige Entwurf enthielt eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 3.550.000 € für Auftragsvergaben im Rahmen des Anschlusses der Teilorte Gniebel und Rübgarten an die Kläranlage Reutlingen-Nord. In der

mittelfristigen Finanzplanung 2023 ist auch ein Ansatz von 500.000 € für die Ersatzbeschaffung eines Rüstwagens (Baujahr 1990) der Freiwilligen Feuerwehr Pliezhausen enthalten. Je nach Vorgaben eines evtl. Zuwendungsbescheids bzw. der Fertigstellungsdauer könnte es erforderlich sein, den Lieferauftrag schon 2022 zu erteilen – vorheriger Einzelbeschluss des Gemeinderats vorausgesetzt. Dafür sollten die Verpflichtungsermächtigungen im Haushalt 2022 um 500.000 € auf 4.050.000 € erhöht werden. Dies stellt ausdrücklich keine Erhöhung des Ausgabevolumens dar

Zu 3.)

Im Vermögensplan 2022 des Eigenbetriebs Wasserversorgung sind zur teilweisen Finanzierung der Investitionsvorhaben Kreditaufnahmen eingestellt. Zudem kann nach § 87 GemO auch noch die bisher nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigung des Finanzhaushalts aus 2021 ausgeschöpft werden.

Darlehenskonditionen können i.d.R. nur tagesaktuell und mit sehr kurzfristiger Angebotsbindung abgefragt werden. Aus diesem Grund sollte die Verwaltung bzw. Betriebsleitung vom Gemeinderat ermächtigt werden, Kredite bei der Bank aufzunehmen, die im Rahmen einer beschränkten Angebotsanfrage die günstigsten Tageskonditionen im Kommunalbereich bietet. Je nach Darlehenssumme werden dazu in aller Regel zwei bis drei Angebote über regional tätige Banken eingeholt. Sofern allerdings zinsverbilligte Darlehensprodukte des staatlichen Bankensektors (z.B. KfW, L-Bank) beansprucht werden können, kommen diese vorrangig zum Zuge.

Ebenso wie in den vergangenen Jahren wird die Verwaltung nur in der Höhe von der Kreditermächtigung Gebrauch machen, wie es die Haushaltslage erfordert.

Zu 4.)

Nach § 21 der GemHVO bleiben noch nicht in Anspruch genommene investive Ansätze der Haushaltsplanung bis zum Abschluss der Maßnahmen verfügbar. Verschiedene Projekte konnten wie im Rahmen der Beratungen erläutert in 2021 noch nicht bzw. nicht vollständig ausgeführt werden. Die betr. Maßnahmen sind im Investitionsprogramm 2022 aufgelistet.

gez.

Markus Hillenbrand

## ANLAGE\_01

## Haushaltssatzung

## Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

## Haushaltssatzung der Gemeinde Pliezhausen für das Haushaltsjahr 2022

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 22.02.2022 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen:

## § 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	27.436.200
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-29.170.200
<b>1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-1.734.000
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	1.110.000
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
<b>1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	1.110.000
<b>1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-624.000

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	26.386.000
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-26.261.100
<b>2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	-124.900
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	2.631.000
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-4.720.700
<b>2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-2.089.700
<b>2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-1.964.800
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-326.000
<b>2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-326.000
<b>2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-2.290.800

**§ 2 Kreditermächtigung**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR.

**§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 4.050.000 EUR.

**§ 4 Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 2.500.000 EUR.

Pliezhausen, 22.02.2022

Christof Dold

Bürgermeister

**Nachrichtlich:**

**Steuersätze**

Die Steuersätze (Hebesätze) betragen nach der Hebesatzsatzung vom 16.November 2021

1. für die Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 370 v. H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 400 v. H.  
der Steuermessbeträge;
2. für die Gewerbesteuer auf 370 v. H.  
der Steuermessbeträge.

## Gesamtfinanzhaushalt

Ifd. Nr.		Gesamtfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE
			2020	2021	2022	2022
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	13.995.954,19	13.014.300	14.173.800	0
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.248.213,56	6.422.100	7.433.400	0
4	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	2.764.183,48	3.385.100	3.492.400	0
5	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	792.466,44	552.100	525.800	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	364.684,82	328.000	461.100	0
7	+	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	13.978,76	13.300	14.000	0
8	+	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	353.772,82	280.500	285.500	0
<b>9</b>	<b>=</b>	<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>25.533.254,07</b>	<b>23.995.400</b>	<b>26.386.000</b>	<b>0</b>
10	-	Personalauszahlungen	8.412.862,00-	8.957.700-	9.393.600-	0
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	4.092.160,80-	5.071.300-	5.171.800-	0
13	-	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	21.514,31-	23.100-	24.400-	0
14	-	Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	9.577.954,69-	9.712.200-	10.492.600-	0
15	-	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	1.086.963,01-	1.173.400-	1.178.700-	0
<b>16</b>	<b>=</b>	<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>23.191.454,81-</b>	<b>24.937.700-</b>	<b>26.261.100-</b>	<b>0</b>
<b>17</b>	<b>=</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts</b>	<b>2.341.799,26</b>	<b>942.300-</b>	<b>124.900</b>	<b>0</b>
18	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	802.191,28	562.000	1.324.000	0
19	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Investitionstätigkeit	6.300,78	7.000	7.000	0
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	105.467,00	795.000	1.300.000	0
<b>23</b>	<b>=</b>	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>913.959,06</b>	<b>1.364.000</b>	<b>2.631.000</b>	<b>0</b>
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	81,40-	223.000-	600.000-	0
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.532.192,95-	2.337.000-	3.634.000-	3.550.000-
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	321.215,37-	189.500-	440.700-	500.000-
28	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	106.528,61-	27.000-	41.000-	0
29	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	4.640,48-	0	5.000-	0
<b>30</b>	<b>=</b>	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>3.964.658,81-</b>	<b>2.776.500-</b>	<b>4.720.700-</b>	<b>4.050.000-</b>
<b>31</b>	<b>=</b>	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b>	<b>3.050.699,75-</b>	<b>1.412.500-</b>	<b>2.089.700-</b>	<b>4.050.000-</b>

Ifd. Nr.		Gesamtfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE
			2020	2021	2022	2022
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
32	=	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/- bedarf</b>	<b>708.900,49-</b>	<b>2.354.800-</b>	<b>1.964.800-</b>	<b>4.050.000-</b>
33	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	310.139,10	500.000	0	0
34	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	633.307,70-	270.000-	326.000-	0
35	=	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/- bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>323.168,60-</b>	<b>230.000</b>	<b>326.000-</b>	<b>0</b>
36	=	<b>Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>1.032.069,09-</b>	<b>2.124.800-</b>	<b>2.290.800-</b>	<b>4.050.000-</b>
37		den voraussichtlichen Bestand an liquiden Eigenmitteln zum Jahresbeginn	0,00	4.650.461	5.037.763	0

## Gemeinde Pliezhausen

## Haushaltsplan 2022

Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtang. z. Maßnahme- nachrichtl.- EUR	Bisher finanziert EUR	Ermächtigt. übertragung aus 2020 EUR	Ergebnis 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	VE 2022 EUR	Planung 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Finanzbedarf weitere Jahre -nachrichtl.- EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
<b>71260000012: Gesamt-FW Fahrzeugbeschaffung</b>												
1	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendunge n	0	0	13.000	0,00	0	0	0	130.000	0	0	0
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	13.000	0,00	0	0	0	130.000	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	50.000-	0,00	0	0	500.000-	500.000-	0	0	0
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	50.000-	0,00	0	0	500.000-	500.000-	0	0	0
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	37.000-	0,00	0	0	500.000-	370.000-	0	0	0
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	50.000-	0,00	0	0	500.000-	500.000-	0	0	0

## ANLAGE\_12

## Übersicht Verpflichtungsermächtigungen

### Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan		davon voraussichtlich fällige Auszahlungen ** ***			
		2022	2023	2024	2025
Jahr	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
	1 *	2	3	4	5
2021	400	400			
2022	4.050		4.050		
2023					
2024					
<b>Summe:</b>		400	4.050		
Nachrichtlich im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahmen:		0	3.000		